

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Piel & Schauf

■ Partneranwälte

Christiane Schauf ()

Prof. Dr. Michael Schauf ()

■ Kommunikation

Scheibenstraße 49, 40479 Düsseldorf, Deutschland

Tel.: +49 (211) 4911220 und 4976940, Fax: +49 (211) 4911244

, Homepage <http://www.piel-schauf.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://piel-schauf.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Bau- und Architektenrecht Christiane Schauf, Prof. Dr. Michael Schauf

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht Christiane Schauf, Prof. Dr. Michael Schauf

Baurecht (privat) Christiane Schauf, Prof. Dr. Michael Schauf

Bauträgerrecht Christiane Schauf

Grundstücksrecht Christiane Schauf

Haftungsrecht freier Berufe Prof. Dr. Michael Schauf

Schiedsgerichtsbarkeit Prof. Dr. Michael Schauf

Vergaberecht Christiane Schauf

■ Kurzreportage

Die Rechtsanwälte PIEL & SCHAUF haben eine lange baurechtliche Tradition. Die Kanzlei wurde 1972 von Rechtsanwalt Dr. Rudolf Piel gegründet, der zuvor die Rechtsabteilung eines deutschen Baukonzerns geleitet hatte. Seit 1986 besteht die Sozietät aus den jetzigen Partnern. Sie ist als Gesellschaft bürgerlichen Rechts organisiert.

Die Rechtsanwälte der Sozietät PIEL & SCHAUF sind von jeher auf das private Baurecht spezialisiert, zu dem auch das Architekten- und Ingenieurrecht gehört. Alle Sozien arbeiten seit



mehr als zwanzig Jahren fast ausschließlich auf diesen Rechtsgebieten. Die Rechtsanwälte PIEL & SCHAUF leisten baurechtliche Beratung und Vertretung auf höchstem fachlichem Niveau. Als rechts- und branchenerfahrene Spezialisten erarbeiten sie klare Konzepte und praktische Ergebnisse zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Dabei stehen die vorbereitende Beratung und das Bemühen um außergerichtliche Lösungen im Vordergrund. Das Vermeiden von Prozessen erspart Arbeit, Zeit und Geld.

Wenn keine einvernehmliche Regelung möglich ist, vertreten die prozesserfahrenen Rechtsanwälte die Interessen ihrer Mandanten vor Gericht, mit Durchsetzungskraft und Effizienz, aber auch mit Augenmaß. Die Sozietäten können vor allen deutschen Gerichten auftreten, außer vor dem Bundesgerichtshof.

Die Partner legen Wert darauf, ein enges Vertrauensverhältnis zu ihren Mandanten aufzubauen. Die Mandanten werden deshalb jeweils nur von einem Rechtsanwalt persönlich betreut, der ihr ständiger Ansprechpartner ist. Das unterscheidet die kleine Sozietät von Teams mit wechselnden Ansprechpartnern.

Die Rechtsanwälte PIEL & SCHAUF beraten und vertreten sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer. Sie sind für Bauunternehmen, für Architekten und für Versicherungen tätig. Darüber hinaus betreuen die Partner anspruchsvolle private Mandanten bei Problemen rund um das Baurecht.

Die Kanzlei PIEL & SCHAUF liegt in der Düsseldorfer Innenstadt in der Nähe des Ehrenhofs und des Hochhausturms der Victoria Versicherung. Ein öffentliches Parkhaus befindet sich am Anfang der Scheibenstraße. Dort besteht zudem Anschluss an den Personennahverkehr (U-Bahn, Straßenbahn).

Bürozeiten sind montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr und von 14:30 bis 17:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 14:30 Uhr. Beratungstermine können unmittelbar mit den Rechtsanwälten oder über das Sekretariat vereinbart werden. Im Regelfall werden Besprechungen im Konferenzraum der Kanzlei geführt. Bei Bedarf können Termine auch außerhalb der Bürozeiten und vor Ort bei den Mandanten stattfinden.



Kanzleiprofil

Christiane Schau

Kanzlei Piel & Schau

■ Kommunikation

Scheibenstraße 49, 40479 Düsseldorf, Deutschland

Tel.: +49 (211) 4911220 und 4976940, Fax: +49 (211) 4911244

, Homepage <http://www.piel-schau.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://piel-schau.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Bau- und Architektenrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht, Baurecht (privat), Bauträgerrecht, Grundstücksrecht, Vergaberecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Frau Rechtsanwältin Christiane Schau ist 1955 in Essen/Ruhr geboren. Sie studierte Rechtswissenschaften in Münster, Genf und Freiburg und war bis zum zweiten Staatsexamen wissenschaftliche Mitarbeiterin am dortigen Max-Planck-Institut für Internationales und Ausländisches Strafrecht. Seit 1982 arbeitet sie als selbständige Rechtsanwältin in Düsseldorf. Sie ist seit 1986 Partnerin der Rechtsanwälte PIEL & SCHAUF.

Frau Schau hat sich seit mehr als zwanzig Jahren auf das private Baurecht spezialisiert (Bauvertrag, Vergütung, Baumängel, Behinderungen, Schadensabwicklung, Bauprozess, selbständiges Beweisverfahren).

Zum Baurecht gehört auch das Architekten- und Ingenieurrecht. Auf diesem Fachgebiet befasst sich Frau Schau insbesondere mit folgenden Problembereichen: Architektenvertrag und Ingenieurvertrag, Honorarrecht der Architekten und Ingenieure, Haftung der Architekten und Ingenieure, Urheberrecht für Architekten.



Darüber hinaus arbeitet Frau Schauf regelmäßig im Grundstücksrecht, einem dem privaten Baurecht benachbarten Rechtsgebiet. Hier berät und vertritt sie ihre Mandanten vor allem beim Erwerb und beim Verkauf von Immobilien, insbesondere auch von Wohnungseigentum.

Schließlich berät sie sowohl Bieter als auch öffentliche Auftraggeber im Vergaberecht (Vergabeverfahren, materielles Vergaberecht und Rechtsschutz).

Frau Schauf ist Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Baurecht, der Arbeitsgemeinschaft für Privates Bau- und Architektenrecht im Deutschen Anwaltverein, dem Institut für Baurecht in Freiburg und dem VDI.

Kanzleiprofil

Prof. Dr. Michael Schauf

Kanzlei Piel & Schauf

■ Kommunikation

Scheibenstraße 49, 40479 Düsseldorf, Deutschland
Tel.: +49 (211) 4911220 und 4976940, Fax: +49 (211) 4911244
, Homepage <http://www.piel-schauf.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://piel-schauf.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Bau- und Architektenrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht, Baurecht (privat), Haftungsrecht freier Berufe, Schiedsgerichtsbarkeit

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Prof. Dr. Michael Schauf ist 1951 in Düsseldorf geboren. Er studierte Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre in Freiburg, München und London. Im Rahmen einer Tätigkeit als Referent am Max-Planck-Institut für Internationales und Ausländisches Strafrecht in Freiburg promovierte er 1983 zum Doktor der Rechte. Anschließend arbeitete er bis 1984 bei der Finanzverwaltung, zuletzt beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Seit 1985 ist Prof. Dr. Schauf als Rechtsanwalt zugelassen und Partner der Sozietät PIEL & SCHAUF in Düsseldorf.

Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im privaten Baurecht. Rechtsanwalt Prof. Dr. Schauf betreut seine Mandanten bei allen Rechtsfragen, die bei der Durchführung von Bauvorhaben auftreten, insbesondere in folgenden Problembereichen: Bauvertragsrecht nach VOB und BGB, Vergütungsfragen, Haftung für Baumängel, Leistungsstörungen, Sicherheiten, Architekten- und Ingenieurrecht, Maklerrecht, Bauprozessrecht.

Er verfügt über mehr als zwanzig Jahre Prozess Erfahrung in beiden Instanzen und vertritt seine Mandanten bundesweit in Bauprozessen.



Rechtsanwalt Prof. Dr. Schauf ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Lehrbeauftragter für Bauvertragsrecht an der Ruhr-Universität Bochum, Mitglied des Fachausschusses Recht des Bauindustrieverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

Er hat Aufsätze und Urteilsbesprechungen zum Bauvertragsrecht sowie zum Architekten- und Ingenieurrecht veröffentlicht und ist Mitglied folgender baurechtlicher Vereinigungen: Deutsche Gesellschaft für Baurecht, Arbeitsgemeinschaft für Privates Bau- und Architektenrecht im Deutschen Anwaltverein, Institut für Baurecht in Freiburg, Deutscher Baugerichtstag.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Prof. Dr. Schauf ist regelmäßig auch als Schiedsrichter in Bausachen tätig. Vor allem bei größeren Bauvorhaben treffen die Parteien häufig eine Schiedsgerichtsvereinbarung. Gegenüber einem Prozess vor den staatlichen Gerichten hat das schiedsrichterliche Verfahren vor allem folgende Vorteile: Es ermöglicht schnelle und effiziente Ergebnisse. Die von den Parteien ausgewählten Schiedsrichter haben in der Regel die notwendige Sachkunde. Die meisten Schiedsverfahren enden mit einer einvernehmlichen Regelung, also durch einen Vergleich. Prof. Dr. Schauf verfügt über eine breite Erfahrung in Schiedsgerichtssachen. Er war in zahlreichen Schiedsverfahren Vorsitzender, Einzelschiedsrichter, Beisitzer und Parteivertreter. Seit 2002 ist er Obmann des Schiedsgerichts des Bauindustrieverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

Er wird auf folgenden Schiedsrichterlisten geführt: Liste der Schlichter und Schiedsrichter zur SOBau (Schlichtungs- und Schiedsordnung für Baustreitigkeiten) und Liste der Schiedsrichter zur SGO Bau (Schiedsgerichtsordnung für das Bauwesen einschließlich Anlagenbau).

Darüber hinaus erstellt er Schiedsgutachten zu ausgewählten baurechtlichen Fragen.

Ein weiteres Fachgebiet von Rechtsanwalt Prof. Dr. Schauf ist das Haftungsrecht der freien Berufe. Architekten, Ingenieure und andere Sonderfachleute gehen erhebliche Haftungsrisiken ein. Schadensersatzansprüche des Bauherrn entstehen nicht nur bei Planungs- und Überwachungsfehlern, sondern auch aufgrund unterschiedlicher Beratungsfehler. Prof. Dr. Schauf befasst sich sowohl mit der Abwehr als auch mit der Durchsetzung solcher Schadensersatzansprüche, auch für und gegen die Berufshaftpflichtversicherung von Architekten, Bauingenieuren und beratenden Ingenieuren.